



Verhaltenskodex und Hausordnung

der Sekundarschule Knonau – Maschwanden – Mettmenstetten

genehmigt mit Beschluss der Schulpflege vom 16. Mai 2022

A Verhaltenskodex

1. An der *sek mättmi* begegnen wir uns mit Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wir verzichten auf Provokationen.
2. An der *sek mättmi* respektieren wir Alle in ihrer Vielfalt - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur und Konfession.
3. An der *sek mättmi* legen wir Wert auf eine gepflegte Umgangssprache.
4. An der *sek mättmi* gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein Rauch- und Alkoholverbot.
5. Das Mitführen, der Handel mit und Konsum von Drogen sind verboten.
6. Das Tragen und Mitführen von Waffen und Waffenattrappen sowie gefährlichen Gegenständen ist verboten.
7. An der *sek mättmi* tragen wir Sorge zu Einrichtungen, Räumlichkeiten und Umgebung.
8. Wir respektieren fremdes Eigentum.
9. An der *sek mättmi* legen wir Wert auf Sauberkeit und Ordnung.
10. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angepasster Kleidung an ihrem «Arbeitsort» Schule.
11. Freizeitbekleidung wie zum Beispiel Trainerhose, knappe Bekleidung, T-Shirts mit beleidigenden und / oder provozierenden Aufdrucken gehören nicht in die *sek mättmi*.
12. In den Schulräumen der *sek mättmi* tragen wir keine Mützen und Kappen.

B Hausordnung

1. Die Aussenanlagen dürfen nach der Unterrichtszeit als Spielplätze benutzt werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Areal der *sek mättmi* während der Pausen nicht verlassen.
4. Ballspiele sind nur auf den Basketball- und Fussballplätzen, Schneeballwerfen ist nur auf den Fussballplätzen erlaubt.
5. Die Regeln auf den an den Schulhäusern angebrachten Verbots- und Gebotstafeln sind einzuhalten.
6. Der Veloabstellplatz dient nur zum Abstellen der Velos und ist kein Aufenthaltsbereich.
7. Alle am Schulalltag beteiligten Personen verhalten sich in den Gängen ruhig und rücksichtsvoll.
8. Frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude betreten.
9. Spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus.
10. In den Schulgebäuden ist das Kauen von Kaugummi nicht gestattet.
11. Von 7.00 bis 18.00 Uhr (mittwochs bis 12.15 Uhr) sind elektronische Geräte auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet.
12. Das iPad darf nur während Unterrichtslektionen und mit der Erlaubnis der Lehrperson verwendet werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit einer Lehrperson möglich.
13. Jacken, Mäntel und Taschen (ohne Wertsachen) werden an den dafür vorgesehenen Orten deponiert.
14. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die *sek mättmi* keine Haftung.

C Sport- und Freizeitgeräte

1. Auf dem Schulareal der *sek mättmi* gilt während der Unterrichtszeiten grundsätzlich ein generelles Fahrverbot (Skate- und Kickboards, Velos, etc.).
2. Mit dem Betreten des Schulareals muss das Fahrgerät getragen werden.
3. Es gilt ausschliesslich folgende Ausnahme: Während der Pausen darf mit Skate- und Kickboards auf dem Gehweg unterhalb des alten Sekundarschulhauses (auf der Breite des Rasenplatzes - von Ballfanggitter zu Ballfanggitter) gefahren werden.

D Konsequenzen

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an den Verhaltenskodex und die Hausordnung halten, müssen mit folgenden Konsequenzen rechnen:

1. Mündliche Ermahnung durch Lehrperson, Hausdienst oder Schulleitung an Ort und Stelle. Die Klassenlehrperson wird informiert.
2. Bei Nichtbeachtung der Regel Nummer 11 in Abschnitt B oder der Regeln in Abschnitt C werden die Gegenstände (Sport- und Freizeitgeräte und elektronische Geräte) bis zum nächsten Tag eingezogen und im Lehrerarbeitsraum deponiert. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers können den eingezogenen Gegenstand nach Absprache jederzeit abholen.
3. Abschreiben der Hausordnung (Abschnitt B).
4. Nach Mitteilung an die Eltern und bei Anwesenheit einer Lehrperson kann eine Schülerin oder ein Schüler im Wiederholungsfall oder bei einem größeren Verstoß zur Anwesenheit in der Schule im Umfang von bis zu zwei Lektionen während der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet werden (Arbeit gemäss Auftrag der anwesenden Lehrperson oder der Lehrperson, die Anwesenheit angeordnet hat).
5. Erfolgt keine Besserung oder hat sich eine Schülerin oder ein Schüler eine schwere Disziplinarverfehlung zuschulden kommen lassen, wird die Schulleitung informiert. Diese prüft allfällige weitere Schritte.

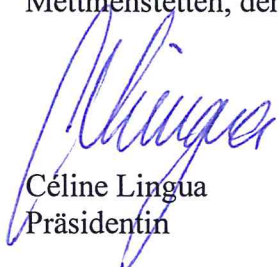
E Genehmigung und Inkrafttreten

Der Verhaltenskodex und die Hausordnung wurden im Rahmen der Schulkonferenz vom 16.05.2022 und von der Schulpflege am 16.05.2022 genehmigt. Sie treten auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft.

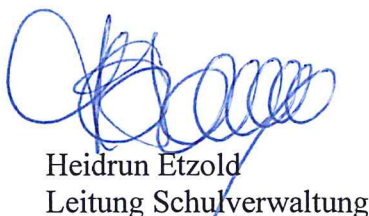
Auf diesen Zeitpunkt werden alle widersprechenden Regelungen, insbesondere folgende Dokumente ausser Kraft gesetzt:

- «Schul- und Hausordnung» aus dem Jahr 2010
- «Regeln für unsere Schulräume» aus dem Jahr 2010
- «Regeln zum Skateboard- und Kickboardfahren» aus dem Jahr 2020

Mettmenstetten, den 17.05.2022



Céline Lingua
Präsidentin



Heidrun Etzold
Leitung Schulverwaltung